



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der Jesuiten in Deutschland, bis zur Aufhebung des Ordens durch Pabst Klemens XIV.**

(1540 - 1773)

**Sugenheim, Samuel**

**Frankfurt am Main, 1847**

Elftes Hauptstück. Die Protestanten und die Lojoliten in den deutschen Erbstaaten Habsburgs zur und nach der Zeit des westphälischen Frieden. Der Kaiser Ferndinand III. und Leopold I. Verfahren gegen ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-12033**

## Gilftes Hauptstück.

---

Jene, im Vorhergehenden erwähnte, dem Hause Oestreich so giftige Früchte tragende, Verfolgung der Evangelischen in Ungern, zu welcher dasselbe durch die Jesuiten sich verleiten ließ, stand nicht vereinzelt da, sondern in innigem Zusammenhange mit dem, gleicher Quelle entfließenden, Gebahren desselben gegen die Protestanten seiner übrigen Erblande.

Wie sehr Ferdinand II. sich auch abgemüht hatte, in allen seinen deutschen Staaten diese völlig auszurotten, es war ihm doch nicht gelungen. Denn die drohenden Ungewitter, welche in den letzteren Jahren seiner Regierung der Schweden siegreiche Waffen über seinem Haupte aufthürmten, nahmen seine ganze Sorge in zu hohem Grade in Anspruch, um dem gottgefälligen Werke der Vertilgung der Ketzer mit demselben Eifer, mit derselben Energie wie in der schönen Zeit, wo ganz Deutschland geknechtet sich zu seinen Füßen krümmte, noch ferner obliegen zu können. Auch fing Ferdinand II., angesichts der sehr fühlbaren Minderung der Volkszahl, welche die fortwährende Emigration seiner evangelischen Unterthanen mit sich führte, um

so fühlbarer, je mehr Menschen der fortwüthende Krieg ohnehin wegraffte, nachgerade vor einer allzu empfindlichen Entvölkerung seiner Provinzen hange zu werden an. Er milderte daher in den letzten Jahren seines Lebens einigermaßen die früher gegen die Protestanten seiner Erbstaaten bewiesene, barbarische Härte, ungestüme Vertilgungssucht, und ließ es ungeahndet geschehen <sup>1)</sup>, wenn seine ehemals gegen sie geschleuderten Dekrete übertreten wurden, wenn hie und da in sicheren Verstecken verborgene Evangelische sich aus diesen hervorwagten, vormals Ausgewanderte wieder zum heimischen Heerde zurückkehrten.

In den Theilen der östreichischen Monarchie, die der Schlachten Glück längere Zeit schwedischer oder sächsischer Nothmässigkeit unterwarf, in Böhmen und Schlesien, fanden solche Einwanderungen vordem emigrirter Protestanten in Masse Statt, so daß zur Zeit des westphälischen Friedenscongresses in der erstern Provinz deren wieder eine ziemliche Anzahl angetroffen wurde, in der letztern aber, wo die Bewältigung des Ketzerthumes ohnehin nie in dem Umfange wie im Lande der Czechen gelungen war, die bei weitem große Majorität der Bewohner wieder aus solchen bestand <sup>2)</sup>.

Der Schweden Gewissenlosigkeit verschuldete, daß für diese, wie für die Evangelischen in den anderen deutschen Provinzen Habsburgs, durch den westphälischen Frieden nur blutwenig erlangt wurde. Jene dachten nämlich niedrig genug, die ihnen

---

<sup>1)</sup> Klein, Gesch. d. Christenthums in Oesterreich und Steiermark, V. 154.

<sup>2)</sup> Wie sich schon aus den Notizen bei Wuttke, Schlesien, II. 170 ergibt.

Eugenh. Gesch. d. Jesuiten. II. Bd.

damals gegebene Macht, die Ausdehnung der, Religionsfreiheit und Rechtsgleichheit der drei Christlichen Confessionen im heiligen römischen Reiche festsetzenden, Stipulationen des Friedenstractates auf die östreichischen Theile desselben vom Kaiser zu erzwingen, demselben für schnödes Gold zu verschachern. Wegen der ihnen somit fehlenden Unterstützung ihrer Vorkämpfer konnten die protestantischen Reichsstände von Ferdinand III., trotz aller Anstrengungen, nichts weiter als einige kärgliche Zugeständnisse erwirken. Nämlich, daß in jenem Theile Schlesiens, der in ihm nur seinen Lehns-, nicht auch seinen Territorialherrscher zu verehren hatte<sup>3)</sup>, also in den vier, von protestantischen Herzogen unter kaiserlicher Oberhoheit regierten Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau und Dels, wie auch in der Stadt Breslau den Evangelischen freie Religionsübung gestattet wurde. Ferner, daß diese in den, dem Kaiser unmittelbar gehörenden, Fürstenthümern Schweidnitz, Jauer und Ologau, und zwar außerhalb der Mauern der drei gleichnamigen Städte, eine Kirche, — die drei sogenannten Friedenskirchen —, sollten erbauen, wie auch, daß die protestantischen Grafen, Herren und Adelige dieser Erbfürstenthümer und Niederösterreichs außerhalb des Landes ihren Gottesdienst üben, deßhalb nicht behelligt, und namentlich nicht zur Auswanderung gezwungen werden dürfen, während Ferdinand III. hinsichtlich des Bürger- und Landvolks in allen seinen Erbstaaten diese Befugniß, das sogenannte Reformationsrecht, sich vorbehielt, und nur noch versprach, sie, jedoch ohne alle Religionsübung, bis zum Jahre 1656 in seinem Gebiete zu dulden.

---

<sup>3)</sup> Vergl. Bd. I. S. 294.

Aber selbst diese Zusage wurde nicht erfüllt. Wie große Aufforderung Ferdinand III. auch besaß, die, durch den dreißigjährigen Krieg ohnehin so entseztlich gelichtete, Bevölkerung seiner Provinzen durch erzwungene Emigration nicht noch mehr zu schwächen, unterlag er doch allzusehr dem Einflusse der Kojoliten, um mehr auf die Gebote der Staatsklugheit, als auf die Einflüsterungen dieser ehrwürdigen Väter zu hören. Der Aerger, die Erbitterung der Letzteren über die durch den westphälischen Frieden im Reiche erlittene Niederlage war zu groß, um sie nicht mit dem glühendsten Verlangen zu erfüllen, an den einzigen, ihrem Arme erreichbaren Genossen derer, die ihnen diese empfindliche Demüthigung bereitet, an den Protestanten der habsburgischen Erblande, die empfindlichste Rache zu üben. Ihrem ungeschwächten, ihrem noch immer so gewaltigen Einflusse am Kaiserhose fiel es nicht schwer, diesen zu bewegen, die Urtheilssprüche ihrer Rachsucht als dienstbestüssener Büttel zu vollstrecken.

Kaum hatten die Schweden die habsburgischen Erbstaaten geräumt, als Ferdinand, sein Kaiserwort schände brechend, zu erneueter Verfolgung der in diesen Provinzen vorhandenen Protestanten schritt. Mehrere seit dem Jahre 1651 erflossene, sollte beschränkten sehr wesentlich selbst die, dem niederösterreichischen Adel zugesicherte kümmerliche Duldung; er sollte seinen Kindern keine akatholischen Vormünder mehr setzen dürfen, vor dem Hochwürdigsten niederknien, an katholischen Fasttagen sich des Fleischgenusses enthalten, vor Gericht bei den Heiligen schwören. Daneben wurden seine Todten nicht selten vom kirchlichen Begräbnisse ausgeschlossen, seinen Wittwen öfters die Kinder entrisen, und Katholiken zur Erziehung über-

geben 4). Die lebhaften Verwendungen der Krone Schweden, wie des zu Regensburg versammelten Reichstages, vermochten eben so wenig dem Adel Unterösterreichs Abhülfe solcher, und vieler anderen ähnlichen Bedrückungen und Hubeleien zu erwirken, als den Bürger- und Bauernstand dieser Provinz von den Bedrängnissen zu befreien, die er von einer, seit dem Jahre 1652 wirkenden Reformations-Kommission erduldet. Aber ungeachtet aller Anstrengungen dieser, und der Härte, mit der im Jahre 1656 die Verjagung der, des Uebertrittes sich weigernden, Evangelischen bewerkstelligt wurde, wollte den Jesuiten, die in jener Reformations-Kommission natürlich die Hauptrolle spielten, die völlige Bewältigung des Protestantismus im Erzherzogthume Oestreich eben so wenig glücken, als in Kärnthten und Steiermark. In diesen Provinzen erhielt sich, trotz aller Leiden, die ihre Glaubensstreue über sie brachte, selbst unter den Regierungen Leopolds I. und seiner Nachfolger in stiller Heimlichkeit eine nicht unbedeutende Anzahl der Anhänger Luthers 5).

Noch etwas früher, als in diesem Theile seines Reiches, eröffnete Ferdinand III. in Böhmen das Vertilgungswerk des wieder stark verbreiteten Kegerthumes. Bereits im Jahre 1650 ergingen diesfällige Befehle und noch schärfere in den beiden nächstfolgenden Jahren. Wer nicht katholisch werden wollte, mußte ohne Erbarmen auswandern. Wenn das in der Herr-

---

4) Struve, Historie der Religions-Beschwerden, II. 5 f.

5) Kaltenbaeck, Oesterreich. Zeitschrift f. Geschichts- und Staatskunde, Jahrg. 1835, S. 47. Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark, VI. 53. 128. Acta Histor. Ecclesiast., I. 783, XVII. 223, XVIII. 479 ff.

schaft Friedland allein damals von 3180 Personen geschah; wenn in der Stadt Eger im Jahre 1650, 130, im nächsten 80 Personen, und im darauf folgenden 200 Familienväter, um dem traurigen Loos der Emigration zu entgehen, durch die Jesuiten sich scheinbar zum Uebertritte bereden ließen, und demungeachtet fest steht, daß die Majorität der evangelischen Bürgerschaft zu Eger die Auswanderung dem Glaubensabfalle vorzog<sup>6)</sup>, so wird wol schon hieraus zur Genüge gefolgert werden können, wie stark verbreitet der Protestantismus in Böhmen wieder gewesen sein muß. Und trotz der Härte, mit welcher Ferdinand III. und seine Nachfolger die, völlige Ausrottung desselben erstrebenden, Bemühungen der Jesuiten unterstützten, wollte diese den frommen Vätern im Lande der Tschechen doch eben so wenig glücken, als in dem ob und unter der Enns und in Innerösterreich. Auch dort überdauerte, in stiller Verborgenheit eine nicht unbeträchtliche Anzahl Evangelischer die lange Nacht der Trübsal und der Verfolgung, die ihrer Feinde Bosheit über sie heraufführte.

Merkwürdiger als die Ereignisse, in welchen diese in den bewegten Provinzen der östreichischen Monarchie unter den Regierungen Ferdinands III. und seiner Nachfolger ihren Ausdruck fand, sind die gleichzeitigen in Schlesien. Denn hier tritt uns nicht eine Reihe von, stets sich ziemlich gleichenden, Gewaltthaten gegen eine, im Verhältniß zur Masse der Bevölkerung doch immer nicht viel sagende Minderzahl entgegen,

---

<sup>6)</sup> Bescheck, Gesch. der Gegenreformation in Böhmen, II. 356  
Niegger, Archiv der Geschichte und Statistik von Böhmen, I. 314.

sondern das lehrreichere Schauspiel, wie Chikane, List und Gewalt im höllischen Bunde sich abmüheten, die große Majorität der Bevölkerung vom Glauben der Väter abtrünnig zu machen, die Schutzwälle zu durchbrechen, wegzuräumen, mit welchen die Heiligkeit der Verträge sie umgürtete.

Daß man nicht wie in Oestreich und Böhmen zur Ausrottung des Kegerthumes das kürzere, minder umständliche Mittel anwandte, die Evangelischen sammt und sonders aus dem Lande zu jagen, war theils der nothgedrungenen Rücksicht auf den protestantischen Reichstheil, und zumal auf die benachbarten Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu danken, theils dem Umstande, daß selbst Fanatiker wie Ferdinand III. und Leopold I. es denn doch zu bedenklich fanden, bei der durch den dreißigjährigen Krieg herbeigeführten, empfindlichen Minderung der Volkszahl des Kaiserstaates, durch erzwungene Emigration eine seiner schönsten Provinzen der überwiegenden Mehrheit ihrer Bewohner zu berauben. Es ging daher dieser Habsburger Bestreben dahin, Auswanderungen in Masse nicht nur zu vermeiden, sondern auch zu verhüten, die Leute im Lande zu behalten, und sie in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen, natürlich mit all' der Humanität und Schonung, die man von der weltberühmten östreichischen Milde zu erwarten berechtigt war.

Diese eröffnete das besagte glorreiche Werk damit, daß sie durch eine sogenannte Reduktions-Kommission in den, dem Kaiser unmittelbar zustehenden, Erbfürstenthümern den Protestanten in den J. 1653 und 1654 ihre sämtlichen Kirchen wegnehmen ließ, deren man sechshundertachtundzwanzig namentlich aufzuführen vermag, was aber noch lange nicht die Total-

Summe der, jenen damals geraubten, Gotteshäuser ist, indem viele derselben sich nicht mehr nachweisen lassen 7).

Das, so wie die gleichzeitig verfügte und rücksichtslos vollstreckte Verjagung der protestantischen Geistlichen geschah, wie Ferdinand III. den, um Milderung dieser Befehle flehenden, schlesischen Abgeordneten versicherte, durchaus nicht aus Abgunst oder Haß, sondern aus Landesväterlicher Treue 8). Zur Entschädigung für die ihnen entriffenen, erhielten die Evangelischen die ihnen, durch den westphälischen Frieden zugesicherten drei Kirchen, die aber, laut kaiserlichen Befehls 9), nur von Lehm und Holz und mit nicht allzudickem Kleibwerk, damit sie bald einstürzen möchten, ausgeführt werden und der Glocken entbehren mußten. Dem Gebrauche, dem Besuche dieser, aus zum Theile auswärts, in Sachsen, im Brandenburg'schen, selbst in Schweden gesammelten, freiwilligen Beiträgen erbaueten, Gotteshäuser wurden alle erdenklichen Hindernisse in den Weg gewälzt. Als eine derselben, die vor Ologaus Mauern in Gile schlecht aufgeführte „Hütte Gottes“, von einem fürchterlichen Sturmwinde (24. Aug. 1654) umgerissen wurde, hätte die dortige evangelische Gemeinde mit dem Landeshauptmanne einen langen Streit durchzukämpfen, bis sie die Erlaubniß erhielt, jene wieder aufzurichten, indem der gestrenge Herr die Ansicht geltend machte, der Kaiser habe nur den

---

7) Worbs, die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlessen an den ihnen im XVII. Jahrhundert genommenen Kirchen und Kirchengütern, S. 111. (Sorau, 1825. 8.)

8) Wuttke, Schlessen, II. 174.

9) Worbs, S. 143.

Neubau, nicht aber die Wiederaufführung einer eingestürzten Kirche bewilligt <sup>10)</sup>.

Und als der Herr Landeshauptmann mit dieser absonderlichen Meinung nicht durchzudringen vermochte, rächte er sich dadurch, daß er (J. 1668) verfügte: es solle am Sonntage in dem Stadthore eine so kleine Oeffnung gelassen werden, daß nur eine Person nach der andern passiren könne. Da sonach immer einige Stunden verstrichen, bis die sehr zahlreiche evangelische Gemeinde zur Kirche gelangte, so kamen gewöhnlich viele ihrer Glieder zu spät, erst nach Beendigung des Gottesdienstes <sup>11)</sup>. Aber trotz solcher und ähnlicher Chifane, trotz dem, daß die Protestanten mancher Städte und Dorfschaften zehn und mehr Meilen zurückzulegen hatten, um zu einer der drei „Friedenskirchen“ zu gelangen, — eine bei der damaligen Beschaffenheit der Wege bedeutende, mit nicht geringen Umständen verknüpfte Reise —, strömte allsonntäglich eine ungeheuere Menge fahrend, reitend und zu Fuße zu diesen weitläufig gebauten Kirchen. Vor und in der zu Schweidnitz waren oft an zehntausend Menschen versammelt, und in der Nähe an zweihundert Kutschen aufgefahren. <sup>12)</sup>.

Gemäß der westphälischen Friedenstraktate war den Protestanten Schlesiens der Besuch auswärtiger Kirchen gestattet, von welcher Concession denn auch ein sehr umfassender Gebrauch gemacht wurde, zu nicht geringem Verdrusse ihrer Dränger. Diese sahen nämlich alle Früchte, welche sie von

---

<sup>10)</sup> Buttke, II. 187.

<sup>11)</sup> (Köhler) Schlesiſche Kern-Chronick, S. 478. (Nürnberg., 1710. 8.)

<sup>12)</sup> Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen, VIII. 283.

der Wegnahme der Gotteshäuser, von der Vertreibung der Prediger, denen man auch die Schullehrer bald nachschickte, — die Expulsion des letzten Restes dieser erfolgte im Jahre 1667<sup>13)</sup> —, so wie von dem Verbote, Kinder in ausländische Lehranstalten zu geben, sich versprochen, durch diese „Ausläuferei“ zu den, eigens für sie, theils ansehnlich erweiterten, theils neu erbaueten, Kirchen der sächsischen und brandenburgischen Gränzorte vernichtet. In diesen stärkten sich die armen gequälten Schlesier in der Anhänglichkeit an die Religion der Väter, die man durch die besagten Maßregeln allmählig zu verwischen gehofft; hier schöpften sie im Umgange mit theilnehmenden Glaubensgenossen Trost und Muth; hier fanden sie und ihre Kinder die vertriebenen Geistlichen und Lehrer zum Theil wieder. Da der kursächsische Hof die, von Kaiser Leopold I. begehrte, Einstellung aller neuen Kirchenbauten an der Gränze natürlich verweigerte, so untersagte dieser (28. Febr. 1669)<sup>14)</sup> den fernern Besuch aller auswärtigen Kirchen gänzlich, an welches, weil gegen die Bestimmungen des westphälischen Frieden verstoßende, Verbot das Volk jedoch sich nicht kehrte.

Um Gehorsam zu erzwingen, bedienten sich die schlesischen Obrigkeiten nicht selten ganz absonderlicher Mittel. So ließ z. B. der Amtsverweser von Garnier zu Sagan, ein großer Verehrer der Jesuiten<sup>15)</sup>, den „Ausläufern“ anfänglich auf

<sup>13)</sup> Menzel, Gesch. Schlesiens, II. 475.

<sup>14)</sup> Borbs, Gesch. des Herzogthums Sagan, S. 392. (Züllichau, 1795. 8.)

<sup>15)</sup> „Dieser Oberste von Garnier war übrigens ein guter Herr nur ließ er sich ganz von den Jesuiten regieren. Auf seine Kosten

den Straßen aufschauern, und belegte die Verrathenen mit Geld- und Gefängnißstrafen. Als diese sich indessen wirkungslos erwiesen, schickte er allsonntäglich die Schüler des von ihm gestifteten Jesuiten-Seminars mit Feurgewehren auf die nach der Lausitz führenden Straßen, mit dem Befehle, auf die Kirchgänger zu schießen. Da die Jäger jedoch nicht geübt genug waren, wurden später alle katholischen Bürger zu diesem Dienste angehalten, und wer das nicht persönlich thun wollte, mußte einen Mann stellen. Und nicht zufrieden damit, ließ Garnier am Sonntage die eine der beiden Boberbrücken abwerfen, und an dem forauer Thore, welches zur andern führte, nur ein Pfortchen öffnen, so klein, daß nur Einer nach dem Andern passiren konnte, und überdies auch nur gegen Nennung des Namens durchgelassen wurde. Wirklich brachte es der Herr Amtsverweser durch solche und ähnliche Vorkehrungen dahin, daß die jenseits der Gränze zu Jeschkendorf neu erbauete Kirche öfters leer blieb. Weil jene indessen doch nur die Bürger von Sagan, nicht auch die Bauern vom Besuche dieser abzuhalten vermochte, schickte der glogauische Landeshauptmann Dragoner an den Bober, um diese mit Waffengewalt zurückzutreiben. Da selbe die Kirchgänger sogar bis auf sächsischen Grund und Boden verfolgten, führte der dresdener Hof deshalb zu Wien Beschwerde, was bewirkte, daß Leopold I. (7. April 1670) die Anwendung solcher Abschreckungsmittel gegen die

---

baute er ihnen das Seminarium in Sagan, und schenkte ihnen die Güter Küpper und Hirschfelde. Des Morgens war er geistlich, zu Mittage weltlich und war ein arger Katholike“. Alte handschriftliche Nachr. bei Worbs, Gesch. von Sagan, S. 394.

„Ausläufer“ untersagte, welchem Verbote jedoch nicht allzu gewissenhaft nachgelebt worden sein muß, da der Kaiser nach einigen Jahren (13. Febr. 1674) zur Wiederholung desselben sich veranlaßt fand. Und zu solchem Fanatismus der Behörden gesellte sich mitunter auch noch der von Privatpersonen, die des ewigen Heils Verdienste dadurch zu erwerben meinten, daß sie die fraglichen Gränzkirchen in Brand steckten <sup>16</sup>).

Mit dieser, Verhinderung der Evangelischen am Begehen ihres Gottesdienstes bezweckenden Quälereien und Schikanen, zu welchen auch das Verbot der, vom Kaiser noch im Jahre 1669 gestatteten, Hausandachten kam, paarte sich das Bestreben, sie zur Theilnahme an den Uebungen des katholischen Kultus zu zwingen. So mußten die Protestanten seit dem Jahre 1669, die katholischen Festtage mitfeiern, sich jeglicher Feld- und Handarbeit an denselben enthalten, worüber mit großer Strenge gewacht wurde. In Sagan bestellte man z. B. an Feiertagen Wächter auf die Thürme, um ganze Dorfschaften zu übersehen, und Abends schlichen Spürer um die Häuser, ermächtigt, bei dem geringsten Verdachte diese zu erbrechen; wer beim Spinnen oder bei einem andern Geschäfte sich ertappen ließ, hatte schwere Strafe zu gewärtigen <sup>17</sup>). Ebenso wurden die Protestanten genöthigt, den Frohnleichnam=Prozessionen beizuwohnen,

---

<sup>16</sup>) Worbs, Gesch. von Sagan, S. 392 f. und die Rechte der Gemeinden in Schlessen, S. 120 f.

<sup>17</sup>) Worbs, Gesch. von Sagan, S. 398: „Aus welchem Gesichtspunkte man dergleichen Vergehungen der Protestanten ansah, mag eine Stelle aus einem Original-Briefe zeigen, in welchem der Pfarrer zu Priebus und Hartmannsdorf einen Protestanten verklagt: „daß er am hochheiligen Festtag der übergebenedictesten Mutter Gottes Marie

vor dem Sanctissimum niederzufallen, mitunter auch den Himmel über der Monstranz zu tragen, zur Messe und zur Beichte zu kommen, und den katholischen Ehegesetzen sich zu unterwerfen. Zu der Gewalt gesellte sich nicht selten die abscheulichste List. So bekehrte der Probst des neisser Kreuzherrenstiftes, Alexius Konradi, seine Unterthanen in Kunzendorf in einem halben Jahre durch Vorzeigen eines unterschobenen Diploms des Kaisers, in welchen den Convertiten vermuthlich außerordentliche Begünstigungen zugesichert wurden. „Ein nachahmenswerthes Vorbild gottgefälligen Eifers in Ausbreitung des alleinseigmachenden Glaubens durch erlaubte und ehrbare Mittel“, fügt der Erzähler dieses saubern Kunstgriffes, selbst eifriger Katholik, salbungsvoll hinzu<sup>18)</sup>.

Daneben sahen sich die Evangelischen auf allen Gebieten des bürgerlichen Lebens von einem fürchterlichen systematischen Drucke rasilos verfolgt. Von den höchsten bis zu den letzten Staats- wie Gemeinde- Aemtern wurden sie mit eiserner Consequenz ausgeschlossen, vieler Orten auch vom Bürger- und Meisterrechte, selbst protestantischen Hebammen die Praxis entzogen, und bei dem Anbau der vielen wüsten Stellen auf dem Lande, kaiserlichen Befehlen gemäß, die Ketzer zurückgesetzt, Ka-

---

Himmelfahrt Holz eingefahren. Da nun, schreibt er, die Strafe Gottes durch die grausame Kriegsflamme. sowohl in Ungarn als im deutschen Reiche genug auf uns dringt, woran wohl die Entheiligung der heiligen Feiertage absonderlich in Priebus die Ursache ist, so bitte ich, an diesem Delinquenten ein Straf-Exempel zu statuiren, damit der zornige Gott möge versöhnt werden.“ So erfährt man doch endlich, wer an den verderblichen Kriegen Leopolds mit den Türken und Franzosen eigentlich Schuld war.“

<sup>18)</sup> Buttke, II. 272.

tholiken aber hier wie überall ganz schamlos begünstigt und bevorzugt. Das Bürger- und Meisterrecht erhielten sie unentgeltlich, selbst der Mangel an Geburtsbriefen, wenn sie aus dem Auslande kamen, war für sie kein Hinderniß, und der Cardinal Kollonitz von Kaiser Leopold I. bevollmächtigt, diese durch sein Zeugniß zu ersetzen. Bei Veräußerungen von Grundstücken mußte ihnen der Vorkauf gelassen werden; selbst nach abgeschlossenem Geschäft konnte ein Altgläubiger jene noch erwerben. Rechtshändel wurden in der Regel zum Vortheile der Katholischen entschieden; schwer hielt es, Schuldforderungen von diesen einzutreiben. Mit ausdrücklich für Protestanten bestimmten Stiftungen wurden Mönche unterstützt, schlesische Stipendien an Studenten in Wien und Prag ausgezahlt, Erbschaften zurückgehalten, Lutheranern Geburtsbriefe, die Trauungen, welche nur katholische Geistliche vornehmen durften, verweigert, wosern nicht vorher der Uebertritt des Nachsuchenden erfolgte, und außer Landes vollzogene für ungültig erklärt. Begüterten evangelischen Wittwen wurde die Wiedervermählung mit Glaubensgenossen eben so unendlich erschwert, als eine auswärtige; man ließ nichts unversucht, um sie an Katholiken zu verkuppeln. Minderjährige erhielten Letztere selbst dann zu Vormündern, wenn der verstorbene Vater Protestanten dazu ausdrücklich bestimmt hatte <sup>19)</sup>.

Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß man diese und die übrigen, zur Katholisirung der evangelischen Schlesier ange-

---

<sup>19)</sup> Hensel, protestantische Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlesiens, S. 496 f. Buttke, II. 260 f. Worbs, die Rechte der evangelischen Gemeinden, S. 172 f. Menzel, Gesch. Schlesiens, II. 476. Fischer, Gesch. und Beschreibung von Sauer, II. 190 f.

wandten „Kompulsionsmittel“, wie man sie in der damaligen Kanzleisprache benamsete, vor der Welt möglichst zu verbergen suchte. Nur die wenigsten der betreffenden kaiserlichen Verfügungen wurden öffentlich verkündet, was, wenn es geschah, solch' unvorsichtigen Behörden nicht selten einen Verweis des wiener Hofes zuzog<sup>20)</sup>, sondern nur als geheime Instruktionen an die Vollzugsorgane erlassen. Das geschah in der Absicht, den Bedrückten und Gequälten die Beweise der gegen sie verfügten Abscheulichkeiten vorzuenthalten, den protestantischen, ihrer schlesischen Glaubensgenossen oft mit vieler Wärme sich annehmenden, Kurfürsten und Reichsständen, den sich ihnen hierin wiederholt anschließenden Kronen Schweden und England, der niederländischen Republik als Uebergriffe

<sup>20)</sup> Kaiser Leopold I. an den Landeshauptmann Larisch zu Teschen, 12. August 1669: Fuchs, Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte des Fürstenthums Teschen, S. 61 (Breslau, 1770. 8.): Wir haben aus deinem — — Berichte gnädigt vernommen, was gestalt du zu dem Aufnehmen der heil. catholischen Religion in den Städten Teschen, Skotschau, Schwarzwasser und Jablunka unsers Fürstenthums Teschen, Publikation gethan hast, wie es mit Unterrichtung der uncatholischen Jugend, Predigung des Catechismi, Aufnehmung der Uncatholischen zu dem Bürgerrecht, zu den Zünften und Handwerkslehre und der Frequentation des Exercitii in Ungarn soll gehalten werden. Wie wir nun hieraus deine gute Vorsorge um die Fortpflanzung der heiligen catholischen Religion gnädigt vermerken: also ist dieses eine Sache, die um erheblicher Ursachen willen vielmehr in dem Werk zu thun, als vermittelt vorgehender Publikation der Uncatholischen, zu Gelegenheit neuer Beschwerden fürzuhalten ist. Daher wohl dergestalt besser geschehen wäre, wenn du mit solchen öffentlichen Schreiben an dich gehalten hättest. Befehle dir derowegen gnädigt dieses Werk bono modo also zu führen, damit eines und das andere, was zum Besten der heil. catholischen Religion gereicht, in der That selbst befördert werde.

einzelner Behörden und Beamten, — deren Abhülfe man versprach, aber höchstens nur in besonders schreienden Einzelfällen äußerst selten wirklich verfügte —, darstellen zu können, was doch nur Ausfluß der geheimen Weisungen des Kaisers war. Während Leopold I. unter anderen dem Kurfürsten von Sachsen einst (30. Juli 1658) betheuerte, von den gegen dessen Glaubensgenossen in Schlessen angeblich verübten Gewaltthaten habe er aus dem Verwendungsschreiben Sr. Liebden das erste Wort vernommen; denselben elf Jahre später (16. Sept. 1669) dringend bat, den ganz grundlosen „Duereken so wenig Glauben als Gehör“ zu schenken, und die Versicherung hinzufügte: die augsburgischen Confessions-Verwandten in Schlessen hätten vielmehr Ursache, seine sonderbare Milde zu erkennen, und sich zu hüten, durch ihre Undankbarkeit ihn zu bewegen, was er aus Gütigkeit ihnen bewilligt, wieder zurückzunehmen; schrieb er seinen Oberbeamten in Schlessen, durch die Verweise, die er ihnen, um die protestantischen Reichsstände und fremden Mächte zu beschwichtigen, zuweilen ertheilen müsse, sich nicht beirren zu lassen, nur sehr vorsichtig zu procediren, und namentlich darüber zu wachen, daß den Ketzern nichts Schriftliches in die Hände gegeben werde, womit sie den Druck, unter dem sie schmachteten, beweisen könnten<sup>21)</sup>.

Sehr natürlich, daß dieser zahlreiche Auswanderungen veranlaßte. Zu Tausenden flohen die schlessischen Protestanten nach den benachbarten Provinzen, namentlich nach der Lausitz, zu nicht geringem Schaden und Verdrusse ihrer Grundherrschaften, die nicht ohne große Mühe und Kosten der, durch den

<sup>21)</sup> Wuttke, II. 303 f. Worbé, S. 196 f.

dreißigjährigen Krieg so sehr gelichteten, Bevölkerung, oft aus weiter Entfernung, neue Zuflüsse verschafft hatten. Die deshalb an ihn gelangenden Klagen vieler, selbst katholischer Gutsherren, veranlaßten Kaiser Leopold I. schon im Jahre 1667, und seitdem öfters, mittelst öffentlicher Ausschreiben, die Entwichenen unter Zusicherung völligen Pardons und schönen Verheißungen für die Zukunft, zur Rückkehr aufzufordern, zu welcher aber nur sehr Wenige sich hierdurch bewegen ließen. Darum suchte man die Auswanderungen so viel nur immer möglich zu erschweren, zu verhindern, nicht selten sogar durch Waffengewalt.

Von solchen Bedrückungen blieben auch die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau nur so lange verschont, als sie von dem Heldenstamme der Piasten beherrscht wurden. Nachdem sie aber mit dem Erlöschen desselben (2. Novbr. 1675) dem Kaiser als eröffnete Lehen anheimgefallen, wurde von diesem das in den übrigen Theilen Schlesiens gegen die Protestanten befolgte System, wenn schon nur schrittweise, auch auf die der genannten Fürstenthümer ausgedehnt, so daß sie schon nach ein paar Lustren um kein Haar besser daran waren, als ihre übrigen schlesischen Glaubensgenossen. Zumal seit dem Jahre 1683, wo Leopold I. sich von seinem Beichtvater das, oben <sup>22)</sup> berührte, Gelübde entlocken ließ, in allen kaiserlichen Erblanden die Keger mit Stumpf und Stiel auszurotten, glaubte er jeder Rücksicht auch gegen die der fraglichen Landestheile sich entschlagen zu müssen, trotz dem daß er den Ständen derselben kurz nach dem Heimfalle (15. Juli 1676) die feier-

---

<sup>22)</sup> Vergl. S. 171.

liche Versicherung ertheilt hatte, sie gegen die Bestimmungen des westphälischen Friedens nicht zu beschweren.

Es wird kaum der ausdrücklichen Erwähnung bedürfen, daß die Jesuiten die eigentlichen Schmiede all' dieser, über die Protestanten Schlesiens von Ferdinand III. und Leopold I. verhängten Drangsale gewesen. Aber nicht nur die Rathschläge, die Anleitungen, wie man gegen diese vorschreiten müsse, um sie in den Schaafstall der alleinseligmachenden Kirche zurückzutreiben, rührten von den ehrwürdigen Vätern her, sondern diese entwickelten auch eine ungeheuere Thätigkeit, die umfassendste Theilnahme an der praktischen Ausführung jener.

Sie hatten, wie wir aus dem Vorhergehenden wissen<sup>23)</sup>, durch die Freigebigkeit Kaiser Ferdinands II. und anderer Gönner, selber schöne Grundbesitzungen in Schlesien erworben, zu welchen, als belangreichste, ein Jahr nach dem westphälischen Friedensschlusse noch die große Herrschaft Deutsch-Wartenberg gekommen. Deren früherer Eigenthümer, ein Herr von Springenstein, lag wegen des Besitzes derselben in uraltem Streite mit den Nechenbergs, in welchem ihn die Jesuiten, da er frommer Katholik und sein Widerpart Protestant war, eifrig unterstützten, und den kinderlosen Mann, so wie seine Gattin später zu beschwachen wußten, die ganze Herrschaft ihnen leghwillig zu vermachen. Allen Gegenbemühungen der, auf ein älteres Testament sich berufenden, Verwandten Springensteins, so wie allen Einwendungen der Stände des Fürstenthums Glogau, zu welchem jene gehörte, zum Troze, wurde Deutsch-Wartenberg vom Kaiser den Jesuiten (J. 1649) eigenthümlich überwiesen.

<sup>23)</sup> Vergl. Bd. I. S. 312 f.

Eugenh. Gesch. d. Jesuiten. II. Bd.

Raum hatten diese sich hier eingerichtet, als sie auch schon, noch früher als Ferdinand III. in seinen Erbfürstenthümern, das Vertilgungswerk des Protestantismus eröffneten. Zwar hatte der Pater Superior Cotarius, während des schwebenden Processes, dem Städtchen Wartenberg und der Gemeinde Lindau versprochen, daß sie in der Ausübung ihres Gottesdienstes auch unter der Herrschaft des Ordens nicht gestört werden sollten, was jedoch nicht verhinderte, daß dieser jetzt Soldaten aus Glogau kommen ließ, die dem Befehrwerte nach Art der berühmten Lichtensteiner sich unterzogen. Sie wurden nämlich bei den Evangelischen so lange einquartirt, bis diese Beichtzettel holten, und über jene, an deren Glaubensstreue der Witz dieser militärischen Apostel scheiterte, die verzehrendsten Geld- und Gefängnißstrafen verhängt. Wer z. B. sein Kind von einem protestantischen Geistlichen taufen ließ, mußte von jedem Pathen zehn Mark zur Buße zahlen, und daneben selbst ins Gefängniß wandern. So saß ein Schmied, um eines solchen Vergehens willen, neun Monate und so hart gefesselt, daß ihm das Blut aus den Fingern und Augen drang. Da erst wurde der Unglückliche entlassen; er starb schon auf dem Heimwege. Des Druckes Uebermaß rief endlich (J. 1673) in den Dörfern Bobernig und Nittritz einen Aufstand hervor. Die Soldaten, welche die Jesuiten gegen die Rebellen aus sandten, wurden zurückgeschlagen, und als jene Verstärkung erhielten, flüchteten sämtliche Einwohner vor ihrer Rache. Neunundvierzig Familien verließen um dieselbe Zeit das Städtchen Wartenberg, und auch aus den übrigen, zur Herrschaft gehörenden Dörfern wanderten Viele aus.

Als jene, ehemals ganz evangelisch, durch solche Mittel im Jahre 1683 ganz katholisch gemacht war, erklärte der

Pater Superior in einer Schrift, welch' süße Genugthuung es ihm gewähre, daß durch Gottes unergründliche Barmherzigkeit die Bürger von Wartenberg in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückgekehrt seien. Und im Jahre 1749, als Schlessien preussisch geworden, forderten die wartenberger Jesuiten in einem, von Lutheranern gegen sie erhobenen, Rechtsstreite den Anwalt der Gegenpartei mit unglaublicher Frechheit auf: in der ganzen Herrschaft Wartenberg, wo es doch achtzigjährige und noch ältere Leute gebe, ihnen nur einen Einzigen zu nennen, der mit Gewalt zum katholischen Glauben bekehrt worden wäre. Die göttliche Gnade habe Alles gethan. „Fides“, erklärten die ehrwürdigen Väter „est donum Dei; der Beruf kommt vom heiligen Geist; da ist es nicht nöthig, daß man mit Prügeln darein schlägt; ein vom heil. Geist erleuchteter Mensch kommt selbst und bittet um Instruktion, und so ist es mit allen Bekehrten (in der Herrschaft Wartenberg) zugegangen <sup>24)</sup>“.

Mit der Gewalt paarten die Söhne des heiligen Ignaz, wie anderwärts so häufig, so auch damals in Schlessien List und die, ihnen in hohem Grade eigene, Kunst der Ueberredung, um die Protestanten zur römischen Kirche herüberzuziehen. An die Einflußreicheren und Angeseheneren unter denselben, an Männer von anerkannter Rechtschaffenheit, deren Glaubenswechsel wol geeignet war, auf den großen Haufen zu wirken, machten sie sich gewöhnlich zuerst. Mit Honig auf den Lippen, mit schlauer Milde näherten sie sich ihnen, Glaubensstreitigkeiten flüchtig vermeidend, wie überhaupt Alles, was die Ketzer vom

<sup>24)</sup> Wuttke, II. 231. 283. 307. Vorbe, S. 87.

Umgänge mit ihnen abschreckte. Sie sprachen zumal viel über jene Lehren, in welchen beide Kirchen übereinstimmten. Daneben die gewinnendste Menschenfreundlichkeit; ungerufen begleiteten sie nicht selten Leichenzüge, erschienen sie an Krankenbetten<sup>25)</sup>. Betrübten Wittwen, namentlich nicht zu alten, waren sie überaus theilnehmende und liebevolle Tröster. Mit wie finsterner Miene man sie auch empfing, sie stellten darum ihre Besuche in evangelischen Häusern nicht ein, in welchen sie selbst bei den Dienern, bei den Kindern sich einzuschmeicheln suchten.

Die Letzteren waren, da die Erfolge solcher und anderer Künste bei den Erwachsenen im Ganzen doch nicht viel sagen wollten, überhaupt die vornehmsten Gegenstände der gewinnenden Thätigkeit der Kolonisten. Um dieser den freiesten Spielraum zu eröffnen, erwirkten die ehrwürdigen Väter vom Kaiser die Verfügung<sup>26)</sup>, daß alle Waisen ohne Ausnahmen Katholiken zur Erziehung übergeben, und die Mütter von jeglichem Einflusse auf dieselbe ausgeschlossen sein sollten. Waisen, die in's Ausland gebracht worden, um dem Gebote nicht zu verfallen, mußten bei Verlust ihres Erbtes zurückkehren.

Es ist kaum zu sagen, welchen Jammer diese, die heiligsten Rechte mit Füßen tretende, die heiligsten Gefühle verböhnende Maßregel unter den schlesischen Protestanten verbreitete. Trostlos verließen die sterbenden Väter eine Welt, in der sie ihr Liebsteß, ihre Kinder, allen Verführungskünsten der Jes-

---

<sup>25)</sup> Sichel, Mission der Jesuiten nach Liegnitz: Schlesische Provinzialblätter, Bd. XC. (1829, Nov.) S. 419 f.

<sup>26)</sup> Wobes, S. 184.

suiten schutzlos preisgegeben wußten; in Kummer und Thränen vergingen die Mütter, die ihre Kinder sich entrissen, Jesuitenschulen oder Klöstern übergeben sahen. Alle Bitten, alles Flehen gegen solche Barbarei waren umsonst. Suppliken, Appellationen nahm Leopold I. gar nicht, nämlich nur dann an, wenn seine Behörden sie genehmigten, die aber, den ihnen ertheilten geheimen Instruktionen gemäß, solche nicht zulassen durften, selbst wenn sie gewollt hätten.

Und diesem empörenden Kinderraube war der Adel Schlesiens noch in höherem Grade ausgesetzt, als dessen Bürger- und Bauernstand, weil es den Jesuiten hauptsächlich um den Gewinn der Sprößlinge der reichsten und angesehensten Familien des Landes zu thun war. Selbst die entsezlichsten Mittel wurden von ihnen zu dem Behufe nicht verschmähet. So hatte z. B. der Freiherr Hans Ulrich von Schafgotsch nur deshalb auf dem Blutgerüste sterben müssen, damit die Jesuiten seine Waisen für den katholischen Glauben gewinnen könnten<sup>27)</sup>.

Von den Künsten, deren diese sich bedienten, um auch noch bei Lebzeiten der Väter die Erziehung der Kinder in ihre Hände zu bringen, erwähnen wir hier nur, daß sie protestantischen Knaben und Jünglingen, die ihre Lehranstalten besuchten, monatliche Unterstützungsgelder vom Kaiser erwirkten, wie das z. B. zu Breslau geschah<sup>28)</sup>.

In diese, fast ganz lutherische, Hauptstadt Schlesiens sich einzunisten hatten die Söhne des heiligen Ignaz lange Zeit vergeblich gestrebt. Selbst in den Tagen Kaiser Ferdinands II.

---

<sup>27)</sup> Vorbs, S. 189.

<sup>28)</sup> Wuttke, II. 286.

war ihnen das nicht geglückt, und seinem Nachfolger der Ruhm vorbehalten, sie dem, aus allen Kräften sich widersetzenden, Magistrate aufgezwungen zu haben. Im Jahre 1638 erschienen die zwei ersten Jesuiten, Johann Wazin und Heinrich Pfeilschmid, in Breslaus Mauern, und schlugen in einem, von dem Meister des Mathiasstiftes erkauften, Hause ihre Residenz auf, deren Subprior Pater Wazin wurde. Da alle am Kaiserhofe und zu Dresden gemachten Anstrengungen des Magistrats, der verhassten Eindringlinge sich zu erwehren, erfolglos blieben, — wie denn auch die noch später von ihm zu dem Behufe auf dem westphälischen Friedenscongresse geschehenen Schritte —, willigte er endlich (10. Jan. 1645) nothgedrungen in die provisorische Gründung eines Kollegiums innerhalb der Stadt, bis die frommen Väter außerhalb ihrer Ringmauern ein Unterkommen gefunden. Diese mußten sich dagegen verpflichten, in ihrer Schule Breslauer Kinder ohne Einwilligung der Eltern oder Vormünder nicht anzunehmen, ihren Schülern alle Herausforderungen zu Disputationen, so wie das Tragen der Waffen zu verbieten, weder selber Brauhäuser anzulegen, noch Bier- und Weinkeller zu eröffnen, überhaupt jeglichen Betriebes sogenannter bürgerlicher Nahrung sich zu enthalten, welsch' letztere Beschränkung in einer Handelsstadt um so nothwendiger erschien, da die frommen Söhne des heiligen Ignaz sich auch als gar schlaue und geliebene Handelsleute auszeichneten.

An diese Uebereinkunft hielten die Letzteren indessen nur in der ersten Zeit nach dem Abschlusse derselben sich gebunden, wo sie noch leise aufzutreten nöthig erachteten. Nachdem es ihnen aber, trotz des energischen Widerstandes des Rathes und selbst eines Theiles der katholischen Geistlichkeit, — die wegen

verschiedener Versuche der Lojoliten, bald dieses, bald jenes Besitzthum anderer Orden an sich zu reißen, gegen selbe gerade nicht sehr freundlich gesinnt war und sein konnte —, gelungen, von Leopold I. die kaiserliche Burg in Breslau für ihr Kollegium zu erhalten, in welche sie, um einen Volksaufstand zu vermeiden, wie der Kaiser (26. Sept. 1659) befohlen, „ohne einige Solennitäten unvermerkt“ nächtlicher Weile (12. Okt. 1659) eingeführt wurden, traten sie mit rasch wachsender Zuversicht und Keckheit auf. So führten sie schon im Jahre 1662 die, in Breslau bereits lange vor der Reformation abgeschaffte, Trohnleichnamss-Procession wieder ein, zum höchsten Verdrusse des Rathes und der Bürgerschaft <sup>29)</sup>.

Nichts brachte Beide gegen die ehrwürdigen Väter jedoch mehr in Harnisch, als deren schon nach einigen Lustren (J. 1677) ruckbar gewordenes Vorhaben, ihr Kollegium zu einer Universität erheben zu lassen. Wegen der außerordentlichen Aufregung, die dieser Plan unter den Breslauern hervorrief, fanden die Jesuiten es damals gerathen, dessen Verwirklichung noch zu verschieben, und fast zwei Decennien verstrichen, bis sie ihn wieder aufnahmen. Das geschah erst im Jahre 1695 durch den Rektor des breslauer Kollegiums, Vater Friedrich Wolff. Dieser, ein geborner Baron von Lüdingshausen, — derselbe, der in den Verhandlungen des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg über die Erwerbung der Königskrone eine so bedeutsame und uneigennütige <sup>30)</sup> Rolle spielte —, ein Mann von eben so viel Einsicht als Klugheit und Meister in

<sup>29)</sup> Wuttke, II. 231 f.

<sup>30)</sup> Stenzel, Gesch. des preussischen Staats, III. 104.

der Kunst, sich beliebt zu machen, verdankte diesen Eigenschaften sehr bedeutenden Einfluß in Schlessien wie auf Kaiser Leopold I., dessen wirklicher geheimer Rath er eine Zeit lang war; dennoch konnte er, trotz aller Anstrengung, sein Projekt nicht in dem von ihm beabsichtigten Umfange verwirklichen.

Was Pater Wolff <sup>31)</sup>, kein gewöhnlicher Jesuit, sondern unstreitig einer der achtungswerthesten Männer, die sein Orden aufzuweisen hat <sup>32)</sup>, ermüdete, war nicht die Gründung einer ausschließlich von diesem geleiteten Hochschule, sondern die Gründung einer wirklichen Universität, an der auch tüchtige, die Jugend heranziehende, Professoren aus dem Laienstande wirken sollten. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der weltfluge Pater, neben der gleich zu berührenden anderweiten, auch von der Absicht, den Widerwillen, den Widerstand der Breslauer gegen seine projektierte Schöpfung zu mindern, dazu bestimmt wurde, ihr diesen gemischten Charakter zu geben. Damit verstieß er aber ziemlich gegen den Geist seines Ordens, der überall nach alleiniger Herrschaft über den Jugendunterricht, und zumal den höhern, strebte, weshalb viele Mitglieder desselben dem Plane Wolffs entgegenwirkten, die liegniger Stiftsgüter, mit welchen er die neue Universität dotirt zu sehen wünschte, zur Gründung eines großartigen Kollegiums in Liegnitz selber verwendet wissen wollten, wie denn auch der Bischof

---

<sup>31)</sup> Dem Folgenden liegt Buttkes Aufsatz: Die Versuche der Gründung einer Universität in Schlessien in den: Schlessischen Provinzialblättern, Bd. CXII. (1840, Decbr.) S. 502—514 durchweg zu Grunde.

<sup>32)</sup> Rink, Leben und Thaten Leopolds I., S. 282.

von Breslau um jene für das Kollegium seiner Stadt Meisse sich bewarb, und die Bemühungen des Vaters daher nach Vermögen zu durchkreuzen suchte.

Den energischsten und beharrlichsten Widerstand erfuhr dieser indessen von dem Magistrate und den Bürgern Breslaus. Die Behörden, wie die Einwohnerschaft dieser, trotz aller Künste der Jesuiten noch immer bei weitem überwiegend lutherischen, Stadt hatten den eigentlichen Zweck Wolffs: das Werk der Katholisirung Schlesiens mittelst Gründung einer Anstalt mächtig zu fördern, die es seinen Jünglingen ermöglichte, mit geringen Kosten in allen Zweigen des Wissens im Vaterlande sich auszubilden, hierdurch den, ungeachtet aller kaiserlichen Verbote fortwährenden, Reisen derselben ins Ausland, und zumal dem Besuche protestantischer Universitäten am wirksamsten zu begegnen, und Schlesien somit in intellectueller Hinsicht ganz zu isoliren, nur zu bald herausgewittert. Sie erachteten sich deshalb schon durch die Rücksicht auf das Seelenheil ihrer eigenen Söhne verpflichtet, der Ausführung dieses, dem Protestantismus so bedrohlichen, Vorhabens alle möglichen Hindernisse in den Weg zu wälzen, wozu außerdem noch manche untergeordnete, theils locale Gründe sie bestimmten.

In dem zwischen ihnen und Vater Wolff sich jetzt entspinnenden, überaus heftigen Kampfe ist es besonders merkwürdig, daß sowol dieser die angedeuteten Motive, welche ihn dazu bewogen, seinem projektirten Werke den berührten gemischten Charakter zu erstreben, sorgfältig verhüllte, wie auch daß die Breslauer die Hauptursache ihres Widerstandes nicht minder angelegentlich verdeckten. Sie jammerten (Aug. 1695), auf den Grund der schlimmen Reputation damaliger löblicher Studentenschaft, daß von einer solchen der Stadt nur Unglück,

Todschläge, Plünderungen der Häuser erwachsen, Weiber und Töchter zu Schanden kommen würden; daß die, ohnedies ungesunde, Stadt, ob der ihr alsdann zuströmenden Menge unfaubern Volkes ein Sitz der Pest werden dürfte. Es sei ganz ungegründet, hieß es weiter, daß Schlessien, wie Vater Wolff behaupte, einen reichen, den Studiis holden Adel besitze, und für die Kinder des Bürgerstandes sei in Breslau viel zu theueres Pflaster; „scheint auch nicht der Mühe werth zu sein, dieser armen Pürsche halber ein Collegium Juridicum et Medicum aufzurichten“; für sie sei zu Prag, Olmütz, Frankfurt und Leipzig gesorgt. Nicht Mangel an Rechtsgelehrten und Aerzten verspüre man in Schlessien, wie jene vorgäben, die es mit einer Universität heimsuchen wollten, sondern vielmehr großen Ueberfluß, und zu viel gelehrte Leute müsse man pro morbo civitatis halten. Auch brächten die Studenten dem Kaiser nichts ein, vielmehr würden seine Einkünfte dadurch, daß Andere sich ihrer Privilegien bedienten, Abbruch erleiden; ein Frachtwagen trage mehr ein, als hundert Kutschen mit Studentengut. Dem Wohlstande, der bürgerlichen Nahrung der Stadt drohe aber völliger Ruin, sintemalen „die wüsten und wilden Studenten meistentheils Feinde guter Ordnung sind, weit lieber Stöße austheilen, Tumult und Aufstand erregen, als ihre Schulden bezahlen (welche Verläumdung!). Und da Niemand in seinem Hause auch nur eine Stunde sicher sein wird, kann kein fremder Kaufmann seine Gelder oder Waaren nach oder über Breslau senden, und es muß also aller Kredit wegfallen.“ Viele Uebel würden sich erst zeigen, wenn man die Last auf dem Halse habe, „gewiß aber ob *repentinam hanc mutationem status publici* die besten und vermögenden Leute auswandern, wodurch die Stadt depopuliret,

aller Mittel entkräftet und endlich in den allerelendesten Zustand gerathen dürfte."

Und als die Breslauer erfuhren, daß Pater Wolff nach Wien gereist sei, um dort durch seinen persönlichen Einfluß eine seinen Wünschen günstige Entscheidung Leopolds I. zu erlangen, drangen sie „mit ziemlicher Importunitaet und Mißvergnügen“ in den Magistrat, ebenfalls Abgeordnete dahin zu senden, um im Interesse der Stadt dem Jesuiten entgegen zu wirken, was auch beschlossen wurde. Die guten Väter Breslaus schickten (Nov. 1695) ihren Syndikus, Doktor Johann John, den Rathsherrn Maximilian von Seyler, den Handelsmann Johann Kretschmer und den Tuchmacherältesten Samuel Weber mit der ausdrücklichen Weisung nach Wien, selbst einen Fußfall vor dem Kaiser zu thun, um ihn zu bewegen, seine gute Stadt Breslau nicht mit einer Universität heimzusuchen. Wir wollen diese Herren nach Wien begleiten, weil ihre dortigen Fata tiefe Blicke eröffnen in das damalige Treiben am Kaiserhofe.

Sie waren zunächst an den Referendarius von Pein angewiesen, der den Gönner Breslaus spielte, um der Stadt recht viel Geld abzulocken. Er hob bei jeder Gelegenheit seine Verdienste um diese hervor, und empfand es höchst übel, wenn die Abgeordneten seinen Vorschlägen Einwendungen entgegensetzten, oder sich gar bei anderen Referendarien Rathß erholten. John, äußerte er, möge ein vortrefflicher Orator sein, aber das nütze hier nicht das Mindeste. Seylers Anerbieten von 3000 Gulden für den Fall eines günstigen Bescheides (worunter Pein nicht mehr als die Verlegung der Universität verstand) war ihm zu gering. Das Doppelte sei wenigstens vonnöthen; bekäme er doch in geringen Privatsachen 1000 Dukaten! Als ihm auch diese Summe versprochen wurde, schien sie ihm noch

zu klein, in Erwägung der zu überwindenden eminenten Schwierigkeiten, und er gestand, daß im günstigsten Falle nur ein vorläufiger Bescheid zu erzielen sei. Seinem Winke gemäß hielten die Abgesandten sich in der ersten Zeit incognito in Wien auf; er bekam dadurch Muße, sie noch freigebiger zu machen, während seine Kollegen staunten, daß die Herren von Breslau sich nicht bei ihnen meldeten.

Erst in der achten Woche ihres wiener Aufenthaltes erlangten diese (14. Jan. 1696) eine Audienz bei kaiserlicher Majestät, die Ehre, ihren instruktionsmäßigen Fußfall anzubringen, und hatten dagegen das Vergnügen, von Leopold I. die bedeutsame Aeußerung zu vernehmen: daß er, wie allezeit so auch in diesem Falle, bedacht sein werde, der Stadt Wohlfahrt zu befördern, indessen das Alles nicht umsonst. Die Audienz kostete über vierzig Thaler preussisch Courant heutiger Währung. Davon bekam der Kammerthürhüter 10 Thaler, der Saalthürhüter 6 Thaler 20 Sgr., die Kammertrabanten 5 Thaler 10 Sgr., der Hatschier und die Leibtrabanten 10 Thaler; der Schweizer 2 Thaler 20 Sgr., der Rathsansager 2 Thaler, war aber damit nicht zufrieden, u. s. w.

Leider! mußten die guten Breslauer sich aber sehr bald überzeugen, daß sie durch diese Audienz und ihren dem Kaiser applicirten Fußfall, von dem sie sich so große Wirkung versprochen, um kein Haar breit weiter gekommen; daß ihnen nichts übrig bleibe, als nach wie vor mit ängstlicher Behutsamkeit zu versuchen, die Kanzleibeamten auf ihre Seite zu bringen. Die Herren in Wien fürchteten im Grunde insgesammt Vater Wolffs Einfluß. Pein äußerte: Wolff würde „gegen ihn Acheronta moviren, wenn er sich der Stadt annähme und er hasardire seine ganze Reputation“. Daneben

ließ der genannte Vater nichts unversucht, um die Breslauer Gesandten zur Abreise von Wien zu vermögen. Und dennoch sagte er ihnen, als er einst an einem dritten Orte mit ihnen zusammentraf, verbindlich: Er habe um ihrer Ehre willen, ihre vom obersten Kanzler schon beschlossene Zurückweisung von Wien zu verhindern gewußt! Zu Doktor John äußerte er bei dieser Gelegenheit: „wenn Rathsherren contra Universitatem wären, ginge es hin, aber nicht wenn Doctores. Man wolle nur in Breslau keine gelehrten Leute haben.“ Dorthin zurückgekehrt, prahlte Wolff zum großen Schrecken der Bürger: er habe die Universität so gut wie im Sack; das Privilegium sei schon geschrieben und gebunden, und bedürfe nur noch der Unterschrift des Kaisers; die Abgeordneten würden nächstens mit Schimpf und Schande heimkehren.

Das war indessen doch nicht so ganz der Fall, und das Ende vom Viere, daß die Breslauer Abgeordneten doch einen Aufschub erwirkten. Sie erhielten (9. Juli 1696) ein Interimsdekret des Inhalts, daß über ihre Stadt nichts Nachtheiliges beschlossen werden solle; kaiserliche Majestät wolle künftig das Werk legaliter so instruiren lassen, daß Breslau darüber mit Fug sich zu beschweren nicht Ursache haben solle. So wenig das nun auch war, so kostete diese Gesandtschaft der Stadt doch an 20,000 Thaler, wovon ungefähr der fünfte Theil auf Geschenke verwendet werden mußte. Davon erhielt Pein 1500 Gulden, nachdem ihm früher schon Silberwerk im Werthe von mehr als 100 Thalern verehrt worden, als seine Frau den Breslauer Herren zu wissen gethan, daß sein Namenstag sei und sie ihm etwas zu besorgen wünsche. Ihr selbst war ein Tobelmuff geschenkt worden. Ja! Pein muthete den Breslauern noch einige „Discretionen“ für gewisse Kollegen zu,

worauf man jedoch nicht einging. Die anderen einflußreichen Referendarien bekamen jeder 300 Gulden; nur zwei, der Vicekanzler Graf Tschernin und ein Herr Hartig, hatten so viel Ehre im Leibe, sie auszuschlagen. Für das Dekret wurden der Kanzlei 50 Gulden geschickt, wofür diese nicht einmal dankte, und darum nachträglich noch 10 Gulden erhielt.

Bis zum Jahre 1702<sup>33)</sup> ließ Pater Wolff die Sache ruhen; die Furcht vor dem baldigen Hintritte des Kaisers veranlaßte ihn damals, sie ganz in der Stille wieder aufzunehmen, und diesmal mit besserem Erfolge. Am 21. Oktober des genannten Jahres unterzeichnete Leopold I. den Stiftungsbrief der neuen Universität, die nach ihm die Leopoldina genannt wurde. Wolffs alter wohldurchdachter Plan erlitt jedoch bedeutende Modifikationen. Die, mittlerweile anderweitig verwendeten, liegniger Stiftsgüter konnten der neuen Anstalt nicht mehr überwiesen werden, ihre Mittel waren daher beschränkt, die juridische und medicinische Fakultät vorerst von ihr ausgeschlossen, Theologie, Philosophie, kanonisches Recht und schöne Wissenschaften die einzigen Lehrfächer. Statt der ordentlichen Universität war es nur eine, ausschließlich mit Jesuiten besetzte und von ihnen ausschließlich geleitete Hochschule geworden, nach dem Vorbilde der olmüzer.

Man denke sich den Schrecken der guten Breslauer, als ihrem wohlweisen Magistrate an einem schönen nebeligen Novembertage vom kaiserlichen Oberamte die Notifikation von der Geburt der Leopoldina zukam, und ihren Grimm, als

---

<sup>33)</sup> Das Folgende ganz nach den Schlesiſchen Provinzialblättern, Bd. CXIII. S. 3—9.

die triumphirenden Jesuiten dem Magistrate sogar zumutheten, ihr Inaugurations-Programm an den Stadthoren anzuschlagen! Da die, von den Lojolithen aufs Höchste beschleunigte, Einweihung der neuen Anstalt schon am 15. November 1702 erfolgte, — ihr erster Rektor wurde der Jesuit Doktor Jakob Mibez —, blieb der Stadt nichts übrig, als zu protestiren. Es wurde von den Vätern derselben eine nochmalige Gesandtschaft nach Wien beschloffen, aber, gewizigt durch die lange Dauer der ersten, diesmal der Syndikus Doktor John allein (12. Decbr. 1702) nach der Kaiserstadt geschickt.

Sein Austrag lautete: um die Verlegung der Universität nach einer andern schlessischen Stadt zu bitten. Aber trotz der auch jetzt nicht gesparten, „Handsalbe“ —, dem Vicekanzler, der vor sechs Jahren klingende Münze nicht angenommen, schickte Doktor John diesmal Silbergeschirr für 480 Gulden, welches nicht zurückgewiesen wurde; die Referendarien bekamen wieder Geld —, blieben die Bemühungen des breslauer Abgeordneten doch ganz erfolglos, da auch die Jesuiten nicht feierten. Der Prokurator der böhmischen Provinz machte allen einflußreichen Männern am Kaiserhofe, und schwerlich mit leeren Händen, seine Aufwartung, und auch Pater Wolff kam (Jan. 1703) wieder nach Wien, um ein Oberamtsgutachten zu befürworten, welches vorschlug, den Patribus Jesuitis auch die Kriminal-Gerichtsbarkeit über die Studenten der neuen Hochschule zu verleihen, und die Festsetzung einer erklecklichen Strafe gegen Alle zu erwirken, die dieser schaden würden. Die Resolution, die Doktor John erhielt, lautete, obwol in milden Worten, doch so entschieden abschläglic, daß selbst die kaiserliche Kanzlei, — die, wie wir wissen im Nehmen eben nicht blöde war —, sich etwas dafür zahlen zu lassen Anstand nahm.

Durch kaiserliche Vermittlung kam zwischen dem Breslauer Magistrate und den Lojoliten endlich ein Vergleich zu Stande, kraft dessen diese in Religionsfachen alles „Refutierens“ sich zu enthalten versprachen, „es wäre denn, daß der unkatholische Theil das Scalieren oder einige Anzüglichkeit veranlassete und der beleidigte Theil die Refutation zu thun bemüht würde.“ Ferner verpflichteten sich die ehrwürdigen Väter, den Studenten Beleidigungen der Lutheraner und Störungen ihres Gottesdienstes strenge zu untersagen, in Stadtangelegenheiten sich nie zu mischen, wogegen ihnen unverwehrt sein sollte, „die Kinder, so schon ihrer Vernunft fähig seien und annos discretionis haben, da sie sich ad religionem salvificam begeben wollten, an- und aufzunehmen“<sup>34)</sup>. Die Leopoldina, von der Regierung nach Möglichkeit begünstigt und von Kaiser Joseph I. (12. Juni 1705) mit einer Erweiterung ihrer Gerechtsame beschenkt, blühte rasch empor, konnte jedoch, so lange sie in den Händen der Jesuiten war, nie das Mißtrauen der schlesischen Protestanten bannen. Bis zum Jahre 1740 nahmen nicht mehr als vier Lutheraner an ihren Vorlesungen Theil, und zwar sämmtlich geborne Breslauer.

Die Freude über den Sieg, den die Jesuiten dergestalt über diese davon getragen, wurde ihnen indessen schon nach einigen Jahren gar sehr vergällt durch die, von dem Schwedenkönige Karl XII. dem Kaiser abgezwungene, altranstädtische Convention.

Wir berührten oben, daß gleich anderen evangelischen Mächten, auch die Krone Schweden für die armen Protestanten

---

<sup>34)</sup> Buttke, II. 292.

Schlesiens am Kaiserhofe sich wiederholt verwendet, wozu auch in der That Niemand mehr berufen und berechtigt war, da Schweden zu den Hauptpaciscenten und Garanten des westphälischen Friedens gehörte, dessen Schlesiens betreffende Bestimmungen von dem Kaiser so schnöde mit Füßen getreten wurden. Als nun König Karl XII. auf seinem Siegeszuge gegen den elenden Friedrich August von Sachsen durch diese Provinz kam, säumten die schlesischen Protestanten nicht, ihn von den seither erduldeten Bedrängnissen zu unterrichten, und ihn anzuflehen, deren Abhülfe durch seine mächtige Dazwischenkunft zu erwirken. Der nordische Monarch sagte diese um so bereitwilliger zu, da er ohnedies manche Ursachen zur Unzufriedenheit gegen den Kaiser hatte <sup>35)</sup> und es ihm erwünscht kam, unter schicklichem Vorwande, mit seinem Heere sich noch länger in Sachsen lagern zu können <sup>36)</sup>.

In einem Momente, wo Schwedens König an der Spitze von 20,000 seiner unbesiegten Krieger im Herzen Deutschlands stand, wo Ludwig XIV. mit äußerster Anstrengung um seine Freundschaft, um die Erneuerung der alten Allianz zwischen den beiden Kronen buhlte, wo von dem Entschlusse Karls XII. der Ausgang des Kampfes um die spanische Erbfolge abhing, wäre es mehr als thöricht gewesen, die von ihm begehrte Abhülfe der Beschwerden seiner schlesischen Glaubensgenossen zu versagen. Auch war Joseph I., wie wir schon aus dem Vorhergehenden wissen, nichts weniger als ein Zelot, und zudem

---

<sup>35)</sup> Lundblad, Gesch. Karl des Zwölften, I. 382.

<sup>36)</sup> Meint Wagner, Histor. Josephi I. Caesar., p. 171, und sicherlich nicht mit Unrecht.

Eugenh. Gesch. d. Jesuiten. II. Bd.

unterstützten die bedeutendsten seiner Verbündeten, England, die Generalstaaten und Preußen, die nur zu gerechten Forderungen des schwedischen Monarchen.

Also kam zwischen diesem und Joseph I. der, unter dem Namen der altranstädtischen Convention bekannte, Vertrag (1. Sept. 1707) zu Stande. Vermöge desselben sollte den schlesischen Protestanten ein Theil der ihnen früher entrissenen Kirchen zurückgegeben, — es geschah das im Ganzen mit hundertundachtzehn —, nie wieder Gotteshäuser oder Schulen ihnen genommen, und all' den Bedrückungen, die sie bislang erduldet, für immer ein Ende gemacht werden.

Es ist leicht zu ermessen, daß diese Uebereinkunft die frommen Väter der Gesellschaft Jesu wie ein Donner Schlag aus heiterm Himmel traf, und daher die Nachricht <sup>37)</sup> sehr glaublich, daß sie während der ihr vorhergegangenen Unterhandlung Mordanschläge gegen Karl XII. geschmiedet. Alles, was sie seit zwei Menschenaltern zur Ausrottung des Protestantismus in Schlessen so schön eingefädelt, gethan und durchgeführt hatten, wurde durch diesen verwünschten nordischen Kezer mit einem Ruck über den Haufen geworfen! Da Kaiser Joseph I. aber selbst durch die lebhaftesten Vorwürfe des Papstes so wenig, als durch dessen Drohungen auch dann nicht zum Bruche der altranstädtischen Convention bewogen werden konnte, nachdem des schwedischen Monarchen Glückssonne bei Pultawa versunken war, um ihm nie wieder zu leuchten, blieb den Lojolithen kein anderer Trost, als die Ausführung jener mög-

---

<sup>37)</sup> Nordberg, Histoire de Charles XII., II. 176. (La Haye, 1748. 4 Tom. 4.)

lichst zu erschweren, was sie denn auch, zumal durch Bearbeitung der kaiserlichen Vollzugs-Kommissäre redlich thaten. Indessen ohne den gewünschten Erfolg; ein zwischen den Letzteren und dem schwedischen Bevollmächtigten (8. Febr. 1709) vereinbarter Executionsrecess sicherte den Evangelischen Schlesiens nicht nur den wirklichen Genuß der durch die fragliche Convention ihnen eingeräumten Rechte, sondern gestattete ihnen auch noch sechs Kirchen, in Sagan, Freistadt, Hirschberg, Landeshut, Militzsch und Teschen, in der Art wie die drei älteren Friedenskirchen zu erbauen. Jedoch nicht umsonst; denn diese Vergünstigung kostete den schlesischen Protestanten an Gebühren, bedungenen Geschenken und Darlehen für den Kaiser, wie für Karl XII., an 700,000 Gulden<sup>38)</sup>.

Nur die Genugthuung ward den Jesuiten zu Theil, die Johanniskirche in Biegnitz, die Kaiser Leopold I. ihnen (J. 1698) sammt ihren großen Besitzungen geschenkt hatte, den Ketzern vorzuenthalten, wie eifrig dieselben deren Rückerverbung auch erstrebten. Um sich im Besitze dieser, zur Restitution bestimmten, ehemaligen evangelischen Pfarrkirche zu behaupten, veröffentlichten sie unter dem Titel: *Nulla regula sine exceptione* eine Schrift, in welcher sie durch alle möglichen Gründe zu beweisen suchten, daß besagte Kirche eine Hofkirche gewesen sei, und mithin in ihr nach dem Bekenntnisse des Kaisers gepredigt werden müsse. Und als die frommen Väter, all' ihren Sophismen zum Troste, zu unterliegen nahe daran waren, wußten sie durch folgende List dennoch aus dem recht heftigen Kampfe um diese Kirche als Sieger hervorzugehen. Herzog

---

<sup>38)</sup> Wuttke, II. 340.

Georg Rudolph von Liegnitz hatte nämlich (J. 1646), wenige Tage vor seinem Hintritte, der beregten Johanniskirche eine große Stiftung zum Vortheile des evangelischen Kirchen- und Schulwesens letztwillig vermacht. Die Jesuiten schlugen jetzt den liegnitzischen Ständen eine Theilung in der Art vor, daß sie die aus dem fraglichen Vermächtnisse herrührenden Güter der Johanniskirche zur Gründung einer Ritterakademie für Angehörige beider Confessionen herauszugeben sich erboten, wenn man ihnen dagegen die Kirche selber lassen wolle. Die Stände, nur aus Edelleuten bestehend, gingen hierauf ein, weil das Interesse ihres Standes auf Kosten des allgemeinen dabei gewann. So wurde denn (J. 1709), nach dem Vorbilde der zu Wien (J. 1682) für den niederösterreichischen Adel errichteten, die liegnitzer Ritterakademie gegründet, die bald einen nicht unbedeutenden Ruf erlangte, und in späteren Tagen, wo sie den wohlthätigsten Einfluß auf den schlesischen Adel ausübte, auch verdiente. Die schlauen Söhne des heiligen Ignaz konnten sich aber rühmen, mittelst dieses Ausweges einen dreifachen Zweck erreicht zu haben. Erstens, blieben sie im Besitze der Johanniskirche; dann, verhüteten sie, daß deren, mit ihr jedenfalls herauszugebenden Güter ausschließlich zum Vortheile der Evangelischen verwendet wurden, und endlich beschränkten sie mittelst der fraglichen inländischen neuen höhern Lehranstalt nicht unwesentlich den, ihnen sehr verhassten, Besuch ausländischer, rein protestantischer Universitäten von Seiten des schlesischen Adels <sup>39</sup>).

---

<sup>39</sup>) Hensel, protest. Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien, S. 637 f. Wuttke, II. 335 f.

Minder gewissenhaft als Kaiser Joseph I. hielt dessen Bruder und Nachfolger Karl VI., der spanische Erkönig, und, sonderbar genug, trotzdem ein eben so großer Verehrer der Spanier als Verächter der „plumpen“ Deutschen<sup>40)</sup>, die Bestimmungen der altranstädtischen Convention aufrecht. Zwar wagte er es nicht, den Protestanten die ihnen kraft dieser zurückgegebenen Kirchen wieder zu entreißen, oder ihre Prediger und Schullehrer wieder zu verjagen, wie er denn überhaupt auffallende Gewaltthaten gegen Kultus und Kirchenwesen der Evangelischen Schlesiens sorgfältig vermied. Aber ein, mit großer Consequenz verfolgtes System geheimer Schikane, ein verzehrender Druck in den meisten Beziehungen des bürgerlichen Lebens lastete während seiner neunundzwanzigjährigen Regierung (1711 — 1740) auf Schlesiens Protestanten. Zumal die Geistlichen derselben waren allen möglichen Hudeleien preisgegeben. Um den Stand derselben in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, verbot Karl VI. (J. 1716) adeligen Fräulein, ohne besondere landesherrliche Erlaubniß, die Heirath mit einem evangelischen Prediger. Daneben war dieser bei der katholischen Kirche seines Ortes eingepfarrt, und verpflichtet selbst für seine Familie und Person dem katholischen Geistlichen Stolgebühren und Offertorium, sogar Beiträge zu Orgelreparaturen zu zahlen. Auch mußte er, besage einer kaiserlichen

---

<sup>40)</sup> Marco Foscarini, Storia Arcana: Archivio Storico Italiano, V. 50: Egli è pero a sapere, che insieme coll' affezione agli Spagnuoli, si generò in Cesare un credito singolare della loro abilità; per modo che pare agli qualunque di essi più atto al consiglio che non il miglior uomo che fosse tra gli Allemanni. In Gesprächen mit seinen spanischen und wälschen Vertrauten nannte er diese grossolani Tedeschi.

Verfügung vom Jahre 1719, von jedem Besuche, den er einem erkrankten und seinen Beistand erbittenden Glaubensgenossen in einer katholischen Parochie machen wollte, den Pfarrer derselben zuvor in Kenntniß setzen; ja! selbst in der Lehre die Beaufsichtigung der bischöflichen Behörde zu Breslau sich gefallen lassen. Auch sorgte Karl VI. angelegentlichst dafür, daß diese geistlichen Herren durch allzu großen Reichthum nicht in Ueppigkeit und Schwelgerei versanken. Denn die evangelischen Prediger mußten von ihren Einkünften den Abzug des zehnten Theils sich gefallen lassen, außerdem aber noch schwere Fortifikations- und Türkensteuern entrichten, so wie noch manch' andere Lasten tragen. So hatten z. B. einst (J. 1718) die drei saganer Geistlichen über ein Drittel ihrer Einkünfte als Türkensteuer zu erlegen.

Im Widerspruche mit dem altranstädtischen Vertrage mußten die Protestanten zur Mitfeier der katholischen Festtage sich wieder verstehen, wie auch unter das Joch der katholischen Ehegesetze sich beugen; evangelische Paare, die mit Umgehung dieser im Auslande getraut worden, sollten, besage einer Verfügung Karls VI. (vom 12. Juni 1720) an der „Cohabitation“ verhindert werden, bis sie Dispens erlangt. Daneben wurde auch, nach Vorschrift geheimer kaiserlicher Instruktionen, — die mit der öffentlich oft wiederholten Versicherung Karls VI.: daß Niemanden die ihm gesetzlich gebührende Religionsfreiheit verkümmert werden sollte, in grellem Widerspruche standen —, den Protestanten der bürgerliche Erwerb möglichst geschmälert. Am schwersten lasteten auf diesen aber die sogenannten Apostaten-Verfolgungen. Als Apostat wurde nämlich nicht allein Jeder betrachtet, der selbst, sondern auch Jeder, dessen Vater, Großvater und Urgroßvater auch nur ein

paar Tage katholisch gewesen, und aus Anlaß der, mittelst der altranstädtischen Convention, den Protestanten errungenen erträglichen Lage zum Glauben derselben zurückgekehrt war. Solche Apostaten mußten nun sechs Wochen lang im Gefängnisse den Unterricht eines katholischen Priesters empfangen, und wenn sie sich nicht eines Bessern belehren ließen, mit Verlust ihres ganzen Vermögens auswandern. Auch von solchen, die nicht in diese Kategorie gehörten, geschah das, wegen der beregten und anderen Quälereien, nicht selten aus eigenem Antriebe, so z. B. im Fürstenthume Teschen von so Vielen, daß die hieraus erwachsende empfindliche Schmälerung der landesherrlichen Einkünfte die Behörden endlich zu größerer Schonung veranlaßte. Selbst der, in den Tagen Leopolds I. so arg im Schwunge gewesene, Raub protestantischer Waisen wurde unter Karl VI. wieder Sitte, wenn auch nicht in demselben Umfange. Denn das Zeugniß eines Jesuiten: daß ein Verstorbener ihm früher gesagt, er wolle katholisch werden und auch sein Sohn solle katholisch werden, genügte, um diesen der widerstrebenden Mutter zu entreißen, und ihn den frommen Vätern zur Erziehung zu überliefern<sup>41)</sup>.

Diese waren natürlich die eigentlichen Schmiede all' der Pfeile der Bosheit und Chikane, die noch während Karls VI. Regierung auf die Protestanten Schlesiens abgedrückt wurden. Denn trotz der schlimmen Dienste, welche die Lojoliten diesem Kaiser während seines frühern Aufenthaltes in Spanien,

---

<sup>41)</sup> Buttko, II. 345 f. Worbis, S. 209—221. Hensel, S. 663 f. Fuchs, Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte des Fürstenthums Teschen, S. 31 f.

während seines Kampfes um die Krone dieses Reiches geleistet <sup>42)</sup>, standen sie bei ihm doch in Gunst, und hatten unter seiner Regierung, wenn auch nicht den Alles beherrschenden Einfluß, dessen sie in den Tagen seines Vaters Leopold I. sich erfreuet, doch immer wieder bedeutenden am wiener Hofe. Karl VI. war nämlich von dem Jesuiten Andreas Braun erzogen worden, und — ein Habsburger ganz gewöhnlichen Schlages, also ein Pfaffenknecht, durchaus unfähig, aus dem alten Schlendrian herauszutreten, aus den Erfahrungen Anderer, oder aus seinen eigenen etwas zu lernen.

Wie leicht zu erachten, suchten die Jesuiten für die, unter der Regierung Kaiser Josephs I. hinsichtlich der Protestanten ihnen aufgezwungene Mäßigung, nicht allein in Schlesien, sondern auch in den anderen kaiserlichen Erblanden sich jetzt zu entschädigen. So zumal in Böhmen, woselbst, wie oben berührt worden, noch immer eine ziemliche Anzahl Evangelischer in stiller Verborgenheit lebte. Das Aufspüren und Verfolgen derselben kam unter Karl VI. wieder recht lebhaft im Schwunge. Im Jahre 1713 wurden Mehrere zur Auswanderung gezwungen, denen nichts zur Last gelegt werden konnte, als daß sie eine evangelische Bibel im Hause gehabt, und Anderen daraus vorzulesen pflegten. Die umfassendsten und grausamsten dieser Verfolgungen, wie die belangreichsten Emigrationen aus Böhmen fanden in den Jahren 1719 — 1720, und 1725 — 1732 Statt <sup>43)</sup>.

---

<sup>42)</sup> Vergl. oben, S. 176.

<sup>43)</sup> Pescheck, Gesch. der Gegenreformation in Böhmen, II. 385. 04. Acta Hist. Eccles., XVII. 280—286. 959 f.

